

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herrn Kürth
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0547/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Baumaßnahmen Erfurter Tafel, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kürth,

Erfurt,

Ihre Fragen zu o. g. Drucksache beantworte ich wie folgt:

1. Wie ist der allgemeine bauliche Zustand des Gebäudes zu bewerten?

Das Gebäude befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

2. Aufgrund welcher Festlegungen im am Ort gültigen Bebauungsplan ist der Anbau einer Feuertreppe ausgeschlossen?

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes ANV644 "Albrechtstraße-Bergstraße" und hier in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche. Neue Hauptnutzungen sind nicht zulässig und bestehende genehmigte Hauptnutzungen wie die Erfurter Tafel sind nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes auf den einfachen Bestandsschutz reduziert. Das heißt, dass Erweiterungen, Änderungen, Nutzungsänderungen und Erneuerungen dieser Anlagen nicht zulässig sind. Hierunter würden u. a. auch Anbauten zählen.

3. Welche (baulichen) Maßnahmen sind von Seiten der Stadtverwaltung für diese städtische Liegenschaft kurz- und mittelfristig geplant bzw. wurde/wird die Möglichkeit eines alternativen Standortes geprüft?

Für diese Liegenschaft sind keinerlei Maßnahmen geplant. Das Objekt liegt sehr ungünstig inmitten einer Blockrandbebauung. Die Nutzungsmöglichkeiten sind dadurch sehr stark eingeschränkt (Erschließung, Lärm). Eine konkrete Suche nach einem alternativen Standort ist bisher nicht erfolgt. Nach einer ersten Einschätzung sind Alternativstandorte nicht bekannt bzw. ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein